

## aktualisierter Pandemiestufenplan: Regelungen für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

	<b>Pandemiestufe 2 (gelb)</b>	<b>Pandemiestufe 3 (rot)</b>	<b>Teil-Lockdown (hellblau)</b>	<b>Lockdown („Notbremse“)</b>	<b>Hotspot</b>
Pandemiestufen des Landes Baden- Württemberg	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage- Inzidenz stabil seit fünf Tagen <b>unter 35</b>	Inzidenz <b>über 35/</b> Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz stabil seit fünf Tagen <b>unter 50</b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen <b>über 50/</b> seit fünf Tagen <b>unter 100</b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen <b>über 100/</b> seit fünf Tagen <b>unter 200</b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgend en Tagen <b>über 200</b>
<b>Religiöse Veranstaltungen in geschlossenen Räumen</b>					
Definierte Obergrenze	nein	nein	nein	200	<b>Kein Präsenzgottesdienst möglich<sup>2</sup></b>
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja	
Einhalten Mindestabstand	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja	
Zutritts- und Teilnahmeverbot <sup>1</sup>	ja	ja	ja	ja	
Teilnehmer- erfassung <sup>6</sup>	ja	ja	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung	
Mund-Nasen- Bedeckung <sup>3</sup>	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	
Verzicht Gemeindegesang <sup>4</sup>	nein, eingeschränkter Gemeindegesang <sup>5</sup> <b>mit Masken möglich</b>	nein, eingeschränkter Gemeindegesang <sup>5</sup> <b>mit Masken möglich</b>	ja	ja	
Gottesdienstdauer	max. 60 Minuten-	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	
<b>Religiöse Veranstaltungen im Freien</b>					<b>Sonderregelung</b> Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage- Inzidenz an drei aufeinanderfolgend en Tagen <b>über</b> <b>200/</b> seit fünf Tagen <b>unter 300<sup>7</sup></b>
Definierte Obergrenze	500 Empfehlung: 200	500 Empfehlung: 200	200	200	200
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot <sup>1</sup>	ja	ja	ja	ja	ja
Teilnehmer- erfassung <sup>6</sup>	ja	ja	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung
Mund-Nasen- Bedeckung <sup>3</sup>	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung
Verzicht Gemeindegesang	nein, Gemeindegesang <b>mit Masken möglich</b>	nein, Gemeindegesang <b>mit Masken möglich</b>	nein, eingeschränkter Gemeindegesang <sup>5</sup> <b>mit Masken</b>	nein, eingeschränkter Gemeindegesang <sup>5</sup> <b>mit Masken</b>	ja
Gottesdienstdauer	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten

	<b>Pandemiestufe 2 (gelb)</b>	<b>Pandemiestufe 3 (rot)</b>	<b>Teil-Lockdown (hellblau)</b>	<b>Lockdown („Notbremse“)</b>	<b>Hotspot</b>
Pandemiestufen des Landes Baden- Württemberg	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tagen- Inzidenz stabil seit fünf Tagen <b>unter 35</b>	Inzidenz <b>über 35/</b> Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz stabil seit fünf Tagen <b>unter 50</b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen <b>über 50/</b> seit fünf Tagen <b>unter 100</b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen <b>über 100/</b> seit fünf Tagen <b>unter 200</b>	Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen <b>über 200</b>
<b>Beerdigungen, Urnenbeisetzungen, Totengebete</b>					
Definierte Obergrenze	100	100	100	<b>100</b>	<b>100</b>
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	ja	ja	ja	ja	ja
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot <sup>1</sup>	ja	ja	ja	ja	ja
Teilnehmer- erfassung <sup>6</sup>	<b>ja</b>	<b>ja</b>	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung
Mund-Nasen- Bedeckung <sup>3</sup>	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung
Verzicht Gemeindegesang	nein, im Freien ist Gemeindegesang <b>mit Masken</b> möglich, im geschlossenen Raum ist eingeschränkter Gemeindegesang <sup>5</sup> <b>mit Masken</b> möglich	nein, im Freien ist Gemeindegesang <b>mit Masken</b> möglich, im geschlossenen Raum ist eingeschränkter Gemeindegesang <sup>5</sup> <b>mit Masken</b> möglich	nein, im Freien ist eingeschränkter Gemeindegesang <sup>5</sup> mit Masken möglich	nein, im Freien ist eingeschränkter Gemeindegesang <sup>5</sup> mit Masken möglich	ja

[Stand: 18.05.2021]

<sup>1</sup> nach § 8 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie die weiteren Anordnungen und Hinweise gemäß der 47. Mitteilung zur aktuellen Lage vom 25.03.2021 (Regelung für Hotspot-Regionen).

<sup>3</sup> Ab dem 6. Lebensjahr muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Als „medizinischer Mund-Nasen-Schutz“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10), FFP2-Atemschutzmasken (DIN EN 149:2001) oder auch die Atemschutzmasken des chinesischen Standards KN95, des nordamerikanischen Standards N95 oder eines vergleichbaren Standards.

<sup>4</sup> nach § 14 Abs. 3 CoronaVO ist der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen bei entsprechender Inzidenzlage untersagt.

<sup>5</sup> Möglich sind kurze Gesangsformen wie Akklamationen (z. B. Einleitung zur Präfation oder Segen), Kehrverse (z. B. im Antwortpsalm) oder der Hallelujaruf möglich. Außerdem können zwei kurze Lieder von der Gemeinde gesungen werden. Diese gemeinschaftlichen Gesangsteile müssen insgesamt kurz gehalten werden und sollen nur sehr verhalten in den Gottesdienstverlauf eingeplant werden. Die kircheneigenen Gotteslob-Bücher sollen nach wie vor nicht bereitgestellt werden.

<sup>6</sup> Es gilt eine grundsätzliche Anmeldeverpflichtung. Sollte z.B. bei Werktagsgottesdiensten mit Sicherheit nicht zu erwarten sein, dass mehr Mitfeiernde kommen werden, als vorhandene Plätze vorhanden sind, genügt eine Teilnehmererfassung.

<sup>7</sup> Liegt die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen **über dem Wert von 300**, so sind auch Gottesdienste im Freien nicht mehr möglich.